

Vorbericht

zum

Haushaltsplan

2020

des Schulverbandes Grafrath



Inhalt

1.	<i>Vorbemerkungen</i>	1
2.	<i>Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2019</i>	1
3.	<i>Gesamthaushalt 2020</i>	1
3.1.1.	Verwaltungshaushalt.....	2
3.1.1.1.	Umlage der Mitgliedsgemeinden	2
3.1.1.2.	Entwicklung der Schülerzahlen	3
3.1.1.3.	Schülerbeförderung	4
3.1.1.4.	Lernmittelfreiheit.....	5
3.1.1.5.	Personal	5
3.1.1.6.	Gebäude.....	6
3.1.2.	Vermögenshaushalt.....	9
3.1.2.1.	Investitionsumlagen der Mitgliedsgemeinden	10
3.1.3.	Schulden	11

1. Vorbemerkungen

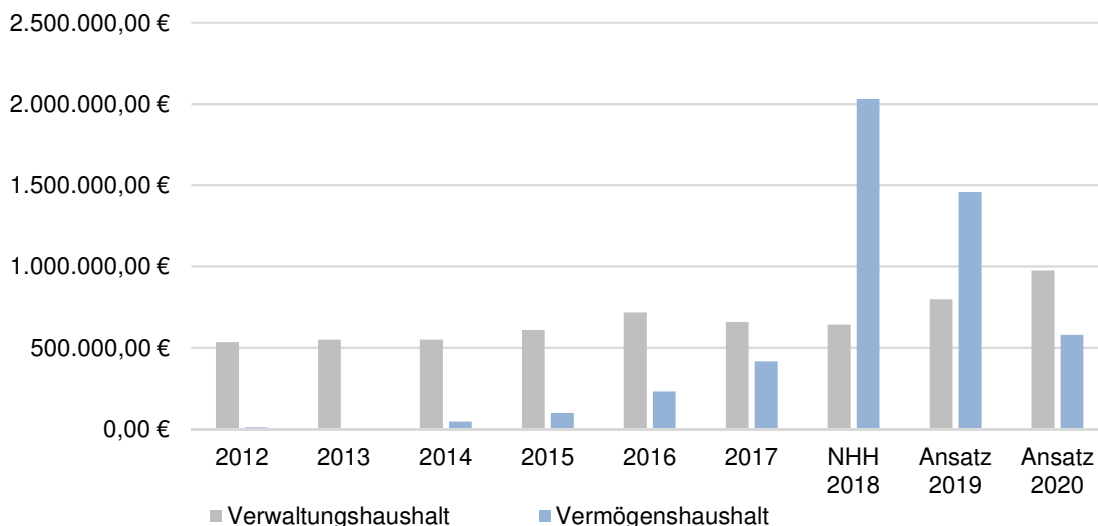
Der Haushalt des Schulverbandes des Jahres 2020 wird, analog zum Vorjahr, im Wesentlichen durch den Anbau für die Offene Ganztageschule ab dem Schuljahr 2018/19 geprägt. Insgesamt waren Investitionskosten in Höhe von rund 3,4 Mio. € für die Realisierung des Anbaus in den Jahren 2017 bis 2019 berücksichtigt. Ebenso wurde die Förderung nach dem Finanzausgleichsgesetz des Freistaates Bayern (FAG-Förderung) in Höhe von 1,215 Mio. € eingeplant. Die weitere Finanzierung wird über die Aufnahme von Krediten durch den Schulverband, einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage sowie über eine Sonderinvestitionsumlage der Mitgliedsgemeinden sichergestellt. Die Folgekosten der Aufnahme der Kredite (Zinsen und Tilgung) sind ebenso in den vorliegenden Haushaltsplan miteingeflossen wie die Folgekosten (z.B. höhere Betriebskosten) für den Anbau. Darüber hinaus waren die noch ausstehenden Schlussrechnungen der maßgeblichen Baumaßnahme im Haushalt 2020 zu berücksichtigen.

2. Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2019

Das Haushaltsjahr 2019 wird voraussichtlich mit einem Überschuss im Verwaltungshaushalt abschließen. Dadurch kann ein höherer Betrag dem Vermögenshaushalt zugeführt werden, als ursprünglich angenommen.

3. Gesamthaushalt 2020

Entwicklung Gesamtvolumen Haushalt Schulverband 2012 - 2020		
Jahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
2012	533.485,39 €	10.042,50 €
2013	549.952,21 €	4.161,02 €
2014	550.344,07 €	44.999,99 €
2015	608.587,55 €	98.911,52 €
2016	717.198,82 €	231.138,36 €
2017	657.499,90 €	414.862,54 €
NHH 2018	642.760,00 €	2.030.000,00 €
Ansatz 2019	797.100,00 €	1.457.900,00 €
Ansatz 2020	975.160,00 €	579.000,00 €



3.1.1. Verwaltungshaushalt

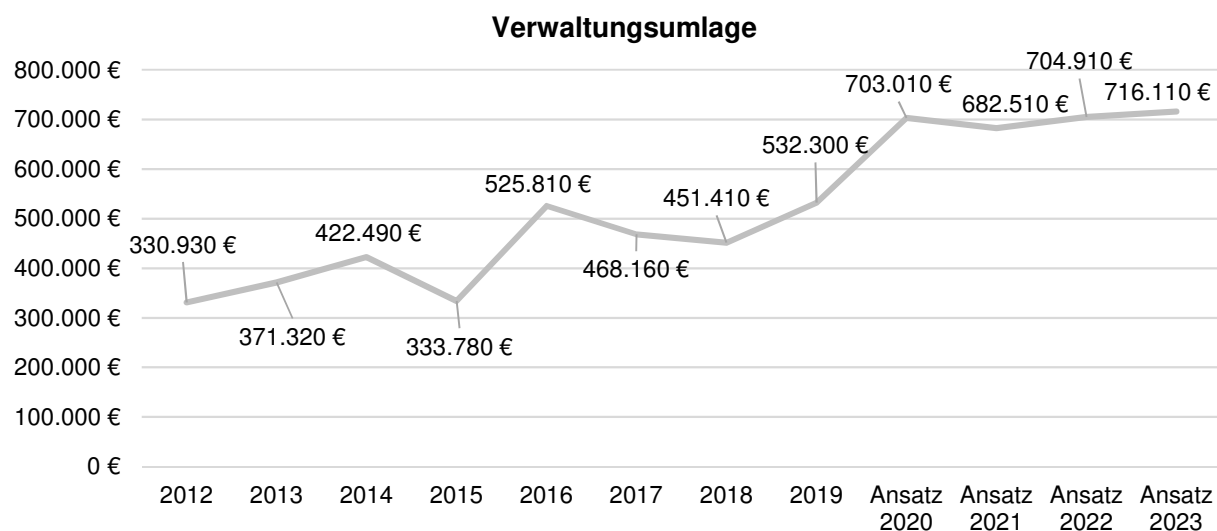
3.1.1.1. Umlage der Mitgliedsgemeinden

Über die Schulverbandsumlage finanzieren die Mitgliedsgemeinden insgesamt einen Betrag in Höhe von 703.010 € (Vorjahr 532.300 €). Bei insgesamt 247 Schülern aus den Mitgliedsgemeinden bedeutet dies eine Umlage in Höhe von 2.846,19 € pro Kopf für die Mitgliedsgemeinden.

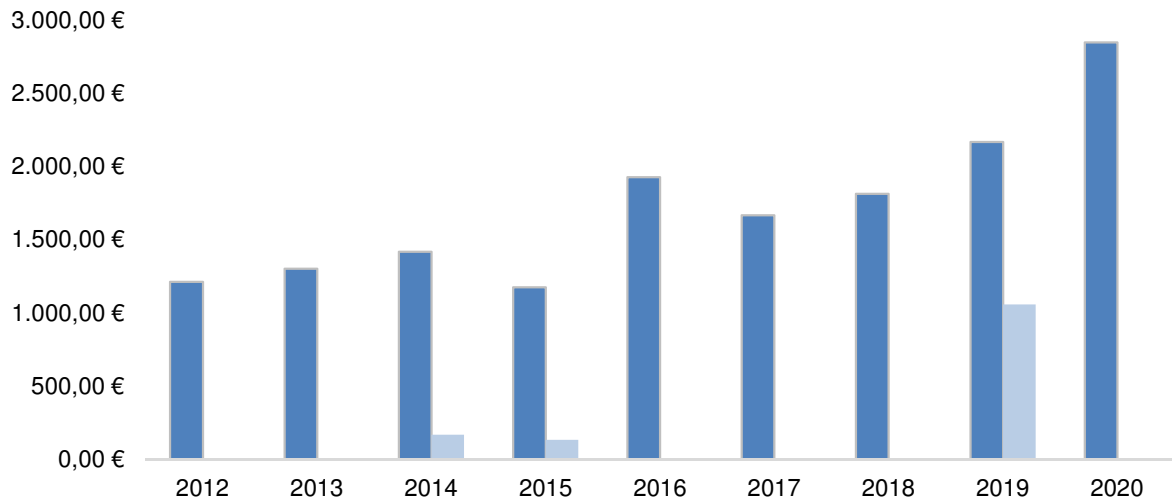
Die höhere Umlage ergibt sich bei nahezu gleichbleibenden Schülerzahlen einerseits aufgrund einer neuen Vereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und den kommunalen Spitzenverbänden. Durch diese Vereinbarung erhöht sich der gemeindliche Mitfinanzierungsteil für die Gruppen der OGTS ab dem Schuljahr 2019/2020 und schlägt mit einer Nachzahlung von 30.500 € zu Buche. Des Weiteren steigen die laufenden Kosten (z.B. Reinigung) deutlich höher, als noch in der Haushaltsplanung 2019 angenommen.

Für die Mitgliedsgemeinden ergeben sich auf dieser Basis folgende Finanzierungsanteile.

Grafrath	126 Schüler	358.620,48 €
Kottgeisering	62 Schüler	176.464,05 €
Schöngeising	59 Schüler	167.925,47 €

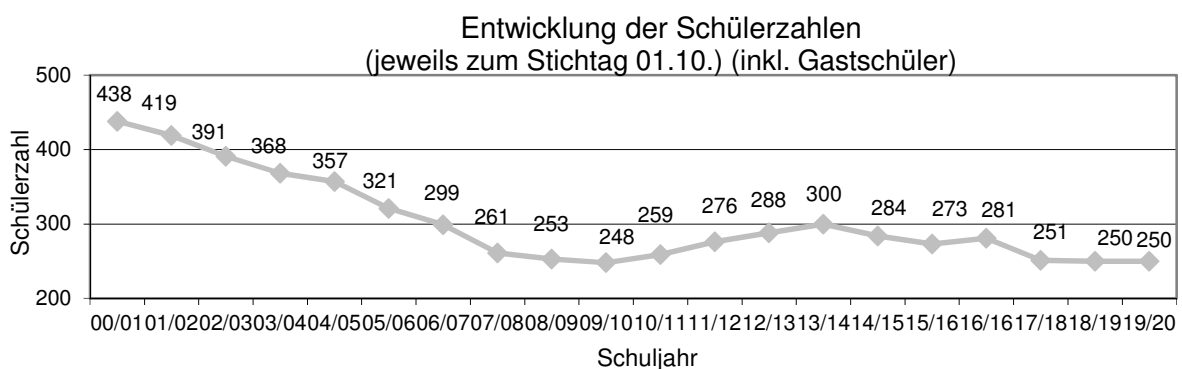


Umlage pro Schüler



Umlagen pro Schüler			
Jahr	Verwaltungsumlage	Investitionsumlage	Schüler
2012	1.212,20 €	0,00 €	273
2013	1.302,88 €	0,00 €	285
2014	1.417,75 €	167,79 €	298
2015	1.175,28 €	133,80 €	284
2016	1.926,04 €	0,00 €	273
2017	1.666,05 €	0,00 €	281
2018	1.812,89 €	0,00 €	249
2019	2.167,28 €	1.056,91 €	246
2020	2.846,19 €	0,00 €	247

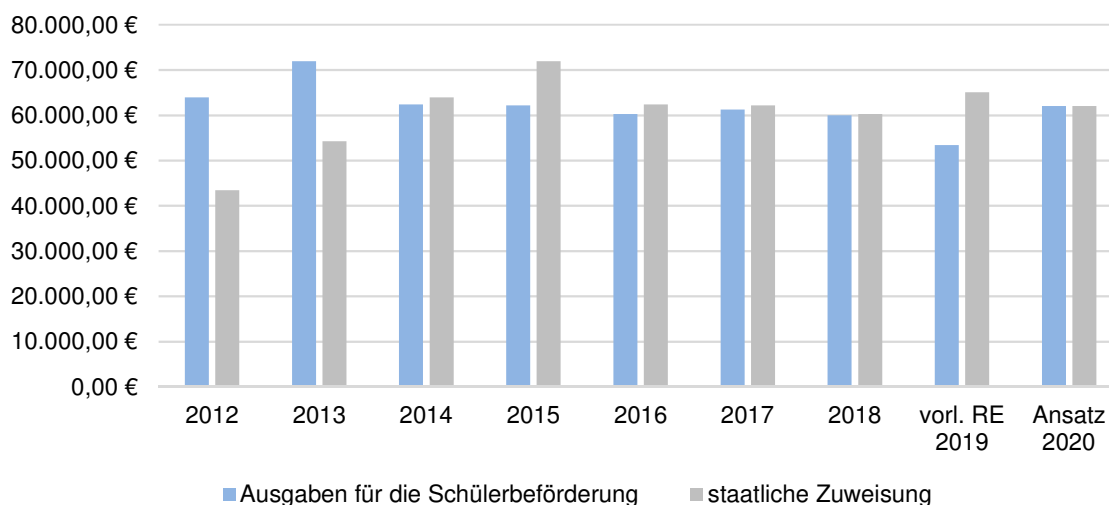
3.1.1.2. Entwicklung der Schülerzahlen



3.1.1.3. Schülerbeförderung

Die Kosten der Schülerbeförderung waren im Schuljahr 2012/2013 (Haushaltsjahr 2013) stark gestiegen. Neben der Kostensteigerung des MVV mussten auch wieder mehr Schüler befördert werden. Eine weitere Überprüfung der Kosten ergab, dass bei Verkürzung der Unterrichtszeiten von der Schule oft zusätzlich ein Privatunternehmer beauftragt wurde. Ab dem Schuljahr 2013/2014 konnten die Kosten der Schülerbeförderung wieder gesenkt werden, da die bisher mittels eines Privatunternehmens erfolgte Beförderung der Kinder zum Bahnhof Grafrath nach Verhandlung mit dem Landratsamt Fürstfeldbruck durch den öffentlichen Personennahverkehr abgedeckt wird.

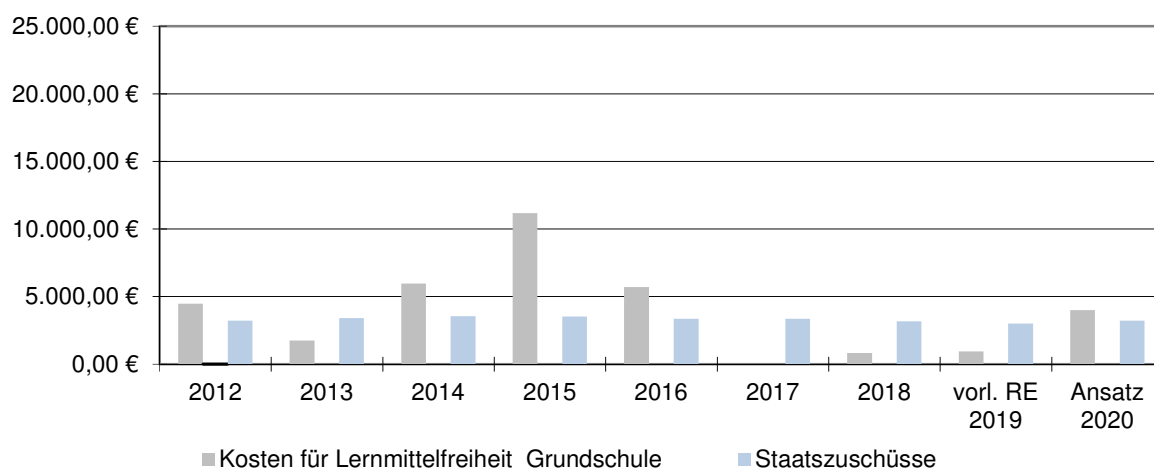
Schülerbeförderung		
	Ausgaben für die Schülerbeförderung	staatliche Zuweisung
2012	63.941,45 €	43.457,00 €
2013	71.943,30 €	54.228,00 €
2014	62.358,00 €	63.941,00 €
2015	62.196,10 €	71.943,00 €
2016	60.226,80 €	62.358,00 €
2017	61.267,00 €	62.196,00 €
2018	59.959,60 €	60.226,00 €
vorl. RE 2019	53.379,80 €	65.058,00 €
Ansatz 2020	62.000,00 €	62.000,00 €



3.1.1.4. Lernmittelfreiheit

Die zweckgebundene für die Versorgung der Schüler mit Schulbüchern (Lernmittelfreiheit) festgesetzte staatliche Zuweisung beträgt für Grundschulen ab dem Schuljahr 2009 pro Schüler 12 €. Gleichzeitig wurde gesetzlich festgelegt, dass die Höhe der Zuweisung im Abstand von jeweils 3 Jahren zu überprüfen und erforderlichenfalls in angemessener Weise anzupassen ist. Durch die Einführung des neuen Lehrplans entstand in den Jahren 2015 und 2016 ein erhöhter Ausgabebedarf für Schulbücher.

Lernmittelfreiheit		
	Kosten für Lernmittelfreiheit Grundschule	Staatszuschüsse
2012	4.458,65 €	3.212,00 €
2013	1.744,15 €	3.396,00 €
2014	5.962,30 €	3.552,00 €
2015	11.172,43 €	3.512,00 €
2016	5.690,21 €	3.348,00 €
2017	0,00 €	3.352,00 €
2018	830,25 €	3.160,00 €
vorl. RE 2019	941,07 €	3.008,00 €
Ansatz 2020	4.000,00 €	3.200,00 €



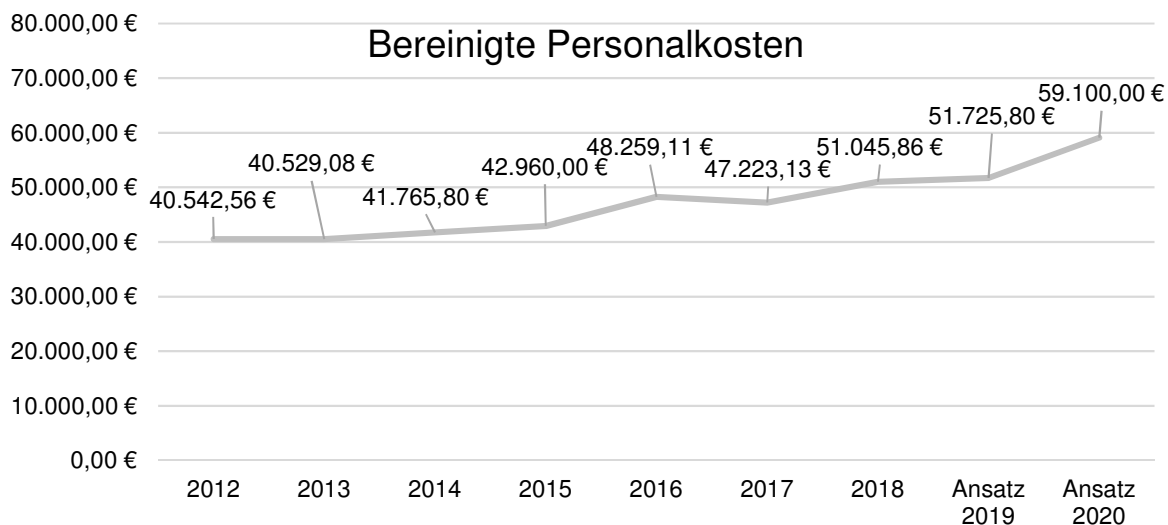
3.1.1.5. Personal

Hierbei handelt es sich um die Personalkosten für das Hausmeisterpaar sowie einen geringfügigen Anteil für Aufwandsentschädigungen (jährl. ca. 2.800 €) für die beiden Schulverbandsvorsitzenden und Sitzungsgelder.

Seit dem Jahr 2016 erhöhten sich die Personalausgaben um die Ballungsraumzulage. Eine weitere Erhöhung der Ausgaben begründete sich in 2016 zudem in der Ausschüttung der gesamten Restbeträge des Leistungsentgelts (LOB), die aus den Vorjahren noch ausstand.

Ab 01.01.2020 wurde die Großraumzulage München im Haushalt eingeplant; die Großraumzulage wurde in der Schulverbandsversammlung am 06.02.2020 beschlossen.

Die in nachstehender Grafik dargestellten Personalkosten wurden um die Kostenerstattung der Gemeinde Grafrath für den Arbeitsanteil des Hallenbades bereinigt. Die Abrechnung erfolgt nach Stundenaufzeichnungen.

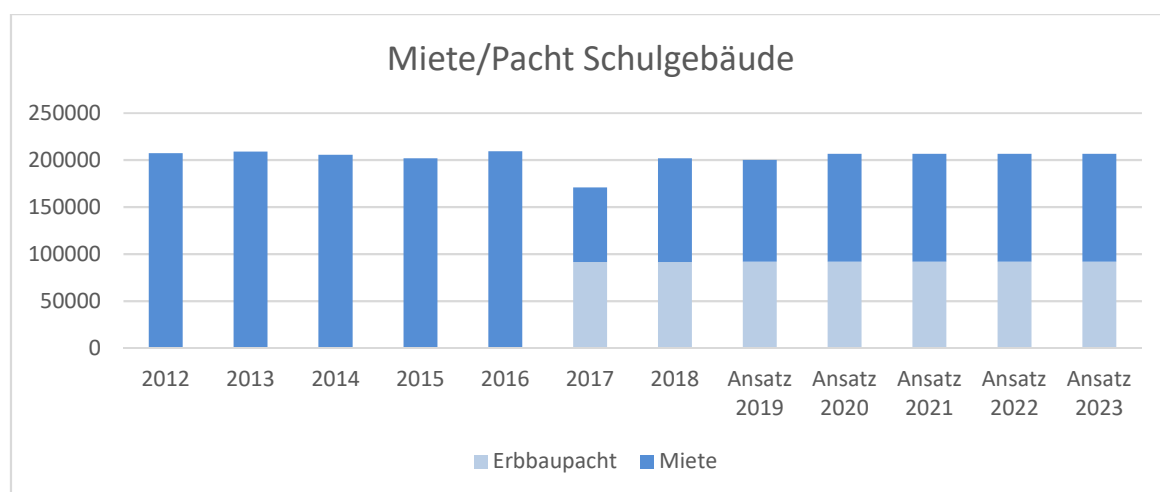


3.1.1.6. Gebäude

3.1.1.6.1. Miete

Die Miete für das Schulgebäude (ohne Flächen des Erbbaurechtsvertrages) wird entsprechend des bestehenden Vertrages in Höhe der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen für das von der Gemeinde Grafrath vermietete Anlagevermögen berechnet. Daher wirken sich Investitionen der Gemeinde Grafrath (derzeit die Generalsanierung) nach der Fertigstellung mietsteigernd aus.

Durch den zum 01.01.2017 abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrag entfällt die Miete für diesen Teil. Die Mietbelastung sank in 2017 deutlich, da die Generalsanierung noch nicht abgeschlossen ist. Wie aus der Grafik ersichtlich ist, ändert sich dies aber in den Folgejahren.



3.1.1.6.2. Pacht

Seit dem 01.01.2017 wird durch den Schulverband den als „Teilhauptschule“ benannten Gebäudeteil sowie das entsprechende Grundstück zur Realisierung des Anbaus für die Offene Ganztagesesschule durch Erbbaurecht verpachtet. Der jährliche Erbbaupachtzins beträgt knapp 91.700 €. Auf die Dauer der Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages von 30 Jahren entsprechen die Erbbaupachtzahlungen den wegfallenden Mietzahlungen, so dass weder der Schulverband noch die Gemeinde Grafrath durch den Erbbaurechtsvertrages schlechter gestellt sind.

3.1.1.6.3. Bauunterhalt und Gebäudebewirtschaftung

Die für den Bauunterhalt 2020 eingestellten Mittel sind in den Erläuterungen zur Haushaltsstelle dargestellt.

Bisweilen musste der Schulverband sich an den Heizkosten der Turnhalle, die über das Heizungssystem des Hallenbades beheizt wird, beteiligen, da der Verbrauch nicht über getrennte Wärmemengenzähler erfasst wurde. Die Öllieferungen wurden zu 100 % von der Gemeinde Grafrath bezahlt. Von der Gemeinde Grafrath wurde der Heizkostenanteil der Turnhalle überprüft und neu berechnet. Für den Wärmeverbrauch (ohne Warmwasser) ergab die Berechnung einen Anteil der Turnhalle an Heizkosten des Hallenbades in Höhe von 13,3 %. Dieser prozentuale Anteil in Höhe von 13,3 % wurde vom Schulverband getragen, da dieser auch den Kostenersatz der außerschulischen Nutzung erhält.

Die künftige Abrechnung erfolgt nach Fertigstellung der Steuerungstechnik über Wärmemengenzähler.

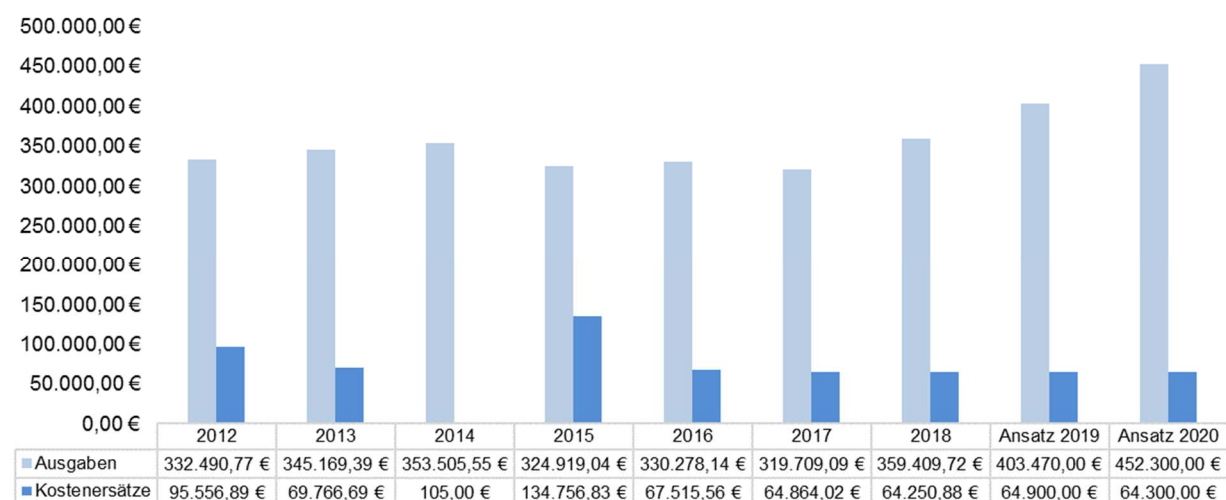
3.1.1.6.4. Archiv der Gemeinde Grafrath

Durch die Nutzung freigewordener Schulräume als Archiv der Gemeinde Grafrath konnten für den Schulverband ab 2010 die Kosten für das Gebäude leicht gemindert werden. Die anteilige Miete und der Ersatz der Bewirtschaftungskosten der Gemeinde Grafrath wurde seit 2010 als Einnahmeposition verbucht. Da das Archiv seit dem Sommer 2018 aufgrund des Platzbedarfes der Schule ausgezogen ist, wurde letztmalig im Haushaltsjahr 2019 (für das Jahr 2018) eine Mieteinnahme eingeplant.

3.1.1.6.5. Vereine und Organisationen

Für die Nutzung der Sporthalle und Schulräume durch Vereine, die Musikschule und die Volkshochschule erhält der Schulverband eine Nutzungsentschädigung. Hierdurch werden im Jahr 2020 voraussichtlich Einnahmen in Höhe von ca. 64.300 € erzielt.

Die nachfolgende Grafik stellt die Ausgaben des Schulverbands für Miete, Bauunterhalt, Wartung und Gebäudebewirtschaftung den Kostenerstattungen für die außerschulische Nutzung gegenüber. Aufgrund des Anbaus steigen die Unterhaltskosten seit dem Jahr 2018 an. Inwieweit die außerschulische Nutzung aufgrund der neuen Räumlichkeiten erweitert werden kann, muss noch geprüft werden.



3.1.1.6.6. Zuschuss Bläserklassen

Die Heinrich Scherrer Musikschule e.V. und der Musikverein Grafrath-Kottgeisering e.V. haben im Dezember 2019 jeweils einen Zuschussantrag an den Schulverband Grafrath hinsichtlich einer möglichen Unterstützung der Bläserklassen gestellt.

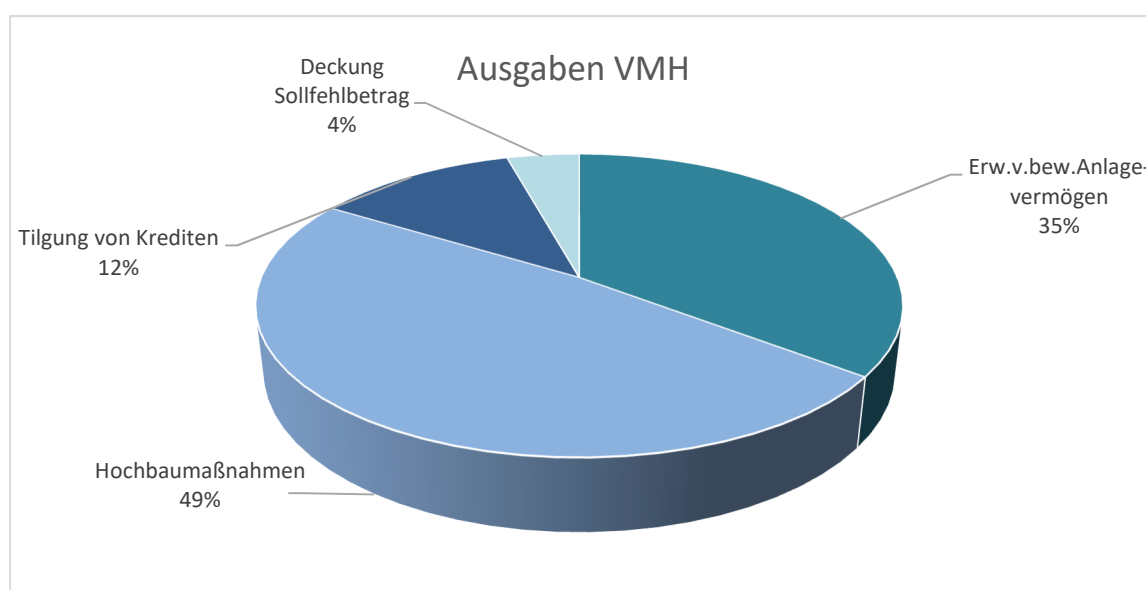
Im Haushaltsentwurf wurden insgesamt 7.350 € als Zuschuss eingeplant, hier wurde in der Schulverbandssitzung am 06.02.2020 eine Unterstützung der Bläserklassen beschlossen.

3.1.2. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt wird von den Investitionskosten für den Anbau für die Realisierung der Offenen Ganztagschule ab 2017 dominiert. Ursprünglich war geplant, den Anbau OGTS im Jahr 2019 abzuschließen, jedoch stehen noch Schlussrechnungen in Höhe von ca. 205.000 € aus, die erst 2020 kassenwirksam werden. Für den Außenbereich der Grundschule wurde im Haushaltsplan ein Betrag in Höhe von 75.000 € eingeplant. Dieser Betrag ist bei den Hochbaumaßnahmen (280.000 €) einkalkuliert.

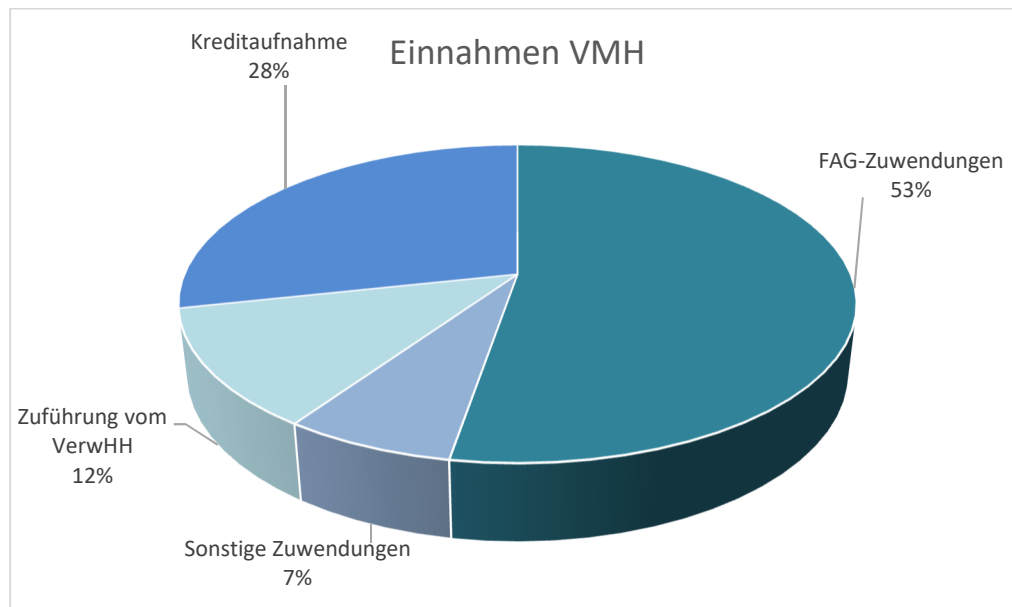
Im Jahr 2020 wird zudem das Projekt „Digitales Klassenzimmer“ in Höhe von ca. 205.000 € realisiert. Ein Teilbetrag in Höhe von rund 45.000 € für später anfallende Schlussrechnungen, wurde im Finanzplanungsjahr 2021 angesetzt. Durch Förderprogramme des Freistaates Bayern sowie des Bundes können demgegenüber geschätzte Einnahmen in Höhe von ca. 100.000 € im Finanzplanungsjahr 2021 angesetzt werden. Hierbei handelt es sich lediglich um eine grobe Prognose.

Insgesamt sind in 2020 folgende Investitionsausgaben geplant:



Erw.v.bew. Anlagevermögen	204.500 €	40,5%
Erschließung Anbau	0 €	0,0%
Hochbaumaßnahmen	280.000 €	43,2%
Tilgung von Krediten	69.500 €	12,0%
Deckung Sollfehlbetrag	25.000 €	4,3%
Gesamt	579.000 €	100,0%

Finanziert werden diese Ausgaben durch folgende Einnahmen:



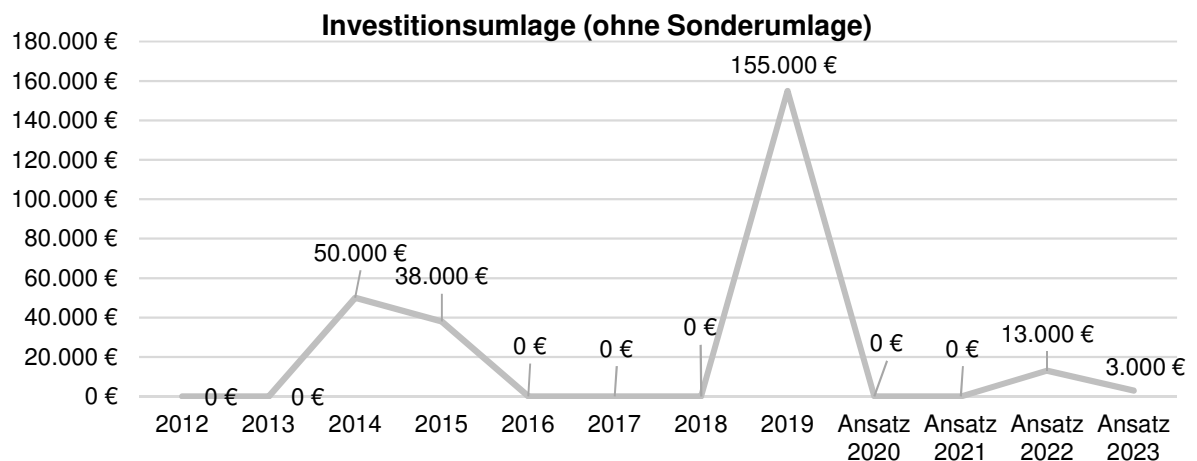
FAG-Zuwendungen	305.000 €	52,7%
Sonstige Zuwendungen	40.000 €	6,9%
Investitionsumlage	0 €	0,0%
Sonderinvestitionsumlage	0 €	0,0%
Zuführung vom VerwHH	69.500 €	12,0%
Kreditaufnahme	164.500 €	28,4%
Gesamt	579.000 €	100,0%

3.1.2.1. Investitionsumlagen der Mitgliedsgemeinden

3.1.2.1.1. Investitionsumlage für laufende Investitionen

Zur Deckung der Investitionen im Jahr 2019 wurde eine Investitionsumlage in Höhe von 155.000 € für den Austausch der Fenster in der Mensa erhoben. Diesbezüglich wurde ein entsprechender Beschluss des Schulverbandes erfasst.

Im Haushaltsjahr 2020 kann auf eine weitere Investitionsumlage verzichtet werden.



3.1.2.1.2. Sonderinvestitionsumlage

Zur Finanzierung des Anbaus war in 2019 die Erhebung einer Sonderinvestitionsumlage notwendig. Diese wurde in Höhe von 10 % des Gesamtinvestitionsvolumens von den drei Mitgliedsgemeinden, erhoben.

Aufgrund der Einnahmeausfälle in 2017 mussten einige größere Baurechnungen im Haushaltsjahr 2018 gebucht werden, so dass der Haushaltsansatz 2018 nicht ausreichte. Darum wurde im Haushaltsjahr 2018 mit Beschluss vom 17.10.2018 eine Nachtrags-haushaltsatzung erlassen.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde eine weitere Rate der Sonderinvestitionsumlage in Höhe von 105.000 € erhoben.

3.1.3. Schulden

Der Schulverband konnte den letzten bestehenden Kredit im Jahr 2010 vollständig zurückbezahlen und war seitdem schuldenfrei.

Zur Finanzierung des Anbaus für die Offene Ganztagschule wurden in 2018 und 2019 drei neue Förderkredite in Gesamthöhe von 1,5 Mio. € aufgenommen.

Aufgrund der noch zu zahlenden Schlussrechnungen in 2020 und der noch ausstehenden Kreditermächtigung vom Haushaltsjahr 2019 wird im Haushaltsplan 2020 eine Kreditaufnahme in Höhe von 164.500 € geplant.

Grafrath, 07.02.2020

Theresa Reichlmayr
Stellv. Kämmerin